



12. Oktober 2022

Einladung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir herzlich ein zum Seminar für Betriebsräte.

- THEMA:** **Die neue Mindesturlaubsvergütung und Tarifrente Bau (TRB)**, mit Beate Jung-Dauer (SOKA-BAU)
Die neue Wegezeitentschädigung und das Schlichtungsabkommen im Baugewerbe, mit Wolfgang Kuhn (Gewerkschaftssekretär)
Wer zahlt den Schaden? Arbeitnehmerhaftung und Schutz für Beschäftigte, mit Berthold Gärtner (GUV-Fakulta)
- SEMINAR-NR:** 220S6486
- TERMIN:** 14.11.2022 (09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
- REFERENT:** **Beate Jung-Dauer**, Arbeitnehmerberaterin SOKA Bau
Wolfgang Kuhn, Gewerkschaftssekretär
Berthold Gärtner, GUV Fakulta
- ORT:** Hotel am Wasserfall
Am Wasserfall 2, 49808 Lingen (Ems)
- KOSTEN:** Seminargebühr: 190,00 €
Tagungspauschale: 65,00 €
- ANMELDESCHLUSS:** 02. November 2022
- FREISTELLUNG:** Gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG haben Betriebsratsmitglieder das Recht zur Teilnahme. Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

THEMA:

Die neue Mindesturlausvergütung und Tarifrente Bau (TRB)

Termine und Hektik im Sommer – also keine Zeit für was anderes? Im Winter gibt's Saison-KUG. Wann mache ich eigentlich Urlaub? Der Betriebsrat als Problemlöser? Welche Betriebsvereinbarungen sind denkbar? Es geht immer auch ums Geld: Was müssen Betriebsräte zur neuen Mindesturlausvergütung und zur Tarifrente Bau wissen?

Die neue Wegezeitentschädigung und das Schlichtungsabkommen im Baugewerbe

Ab dem 01.01.2023 gilt die neue Wegezeitentschädigung im Baugewerbe. Was gilt es zu beachten und wie erfolgt die Umsetzung im Betrieb?

Wer zahlt den Schaden? Arbeitnehmerhaftung und Schutz für Beschäftigte

Wer kennt es nicht? Auf Dienstfahrt geblitzt oder gar einen Unfall verursacht? Werkzeug verloren oder den Schlüssel der zentralen Schließanlage? Wer zahlt den Schaden und wo bekommen Arbeitnehmer*innen echte Hilfe, wenn sie in Haftung genommen werden?

Dieses Seminar klärt Ansprüche von Arbeitnehmer*innen sowie Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte, um z.B. zu einer arbeitnehmerfreundlichen Betriebsvereinbarung zu gelangen. Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen zum Urlaub
- Tarifliche Grundlagen (BRTV, RTV, BBTV)
- Vor- und Nachteile der tariflichen Urlaubsregelung gegenüber dem Bundesurlaubsgesetz
- Wie funktioniert das „Ansprarprinzip“ für Urlaubsansprüche im Bauhauptgewerbe?
- Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel? Welche Urlaubsansprüche bestehen bei Krankheit, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit etc.?
- **Neuregelungen Urlaubsverfahren, Entschädigung, Abgeltung**
- Entschädigungs- und Abgeltungszahlungen und steuerliche Behandlung
- § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachungsaufgaben des Betriebsrats in Bezug auf die Urlaubsregelung BAU
- Mitbestimmung bei Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätzen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG (Betriebsruhe/ Betriebsurlaub)
- Urlaubs- und Personalplanung (§ 92 BetrVG) auch bei besonderen Berufsgruppen, z.B. Polieren
- Information der Beschäftigten: Um- und Durchsetzung der Betriebsvereinbarung im betrieblichen Alltag
- Die neue Wegezeitentschädigung im Baugewerbe
- Das Schlichtungsabkommen im Baugewerbe
- Arbeitnehmerhaftung: Unterstützung im Schadenfall
- Betriebsvereinbarungen entwerfen und verhandeln

ANMELDEFORMULAR

Seite 3 von 4

Arbeit und Leben

NIEDERSACHSEN

An die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben

Niedersachsen Nord gGmbH

Valeriia Zöppel

August-Bebel-Platz 1

49074 Osnabrück

Tel

0541 33807 0

Fax

0541 33807 1877

E-Mail

osnabrueck@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehende Seminar an:

SEM.-NR: THEMA:

TERMIN: ORT:

TEILN. 1:

Anschrift:

E-Mail:

Essen/ Allergie:

TEILN. 2:

Anschrift:

E-Mail:

Essen/ Allergie:

TEILN. 3:

Anschrift:

E-Mail:

Essen/ Allergie:

ANSCHRIFT:

PLZ: ORT:

STRASSE:

TEL. BR: FAX BR:

E-MAIL BR:

Der Betriebsrat hat den entsprechenden Beschluss gefasst. Gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG haben Betriebsratsmitglieder das Recht zur Teilnahme. Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. (www.aul-nds.de)

Ort, Datum

Unterschrift für den Betriebsrat

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Nord gGmbH · August-Bebel-Platz 1 · 49074 Osnabrück

0541 33807-0 · osnabrueck@aul-nds.de · www.aul-nds.de · Geschäftsführer: Maximilian Schmidt

AG Hannover · HRB 61928 · FA Hannover · St.-Nr. 25/206/23832 · IBAN DE68 2512 0510 0009 4701 00 · BIC BFSWDE33HAN

Anerkannte Landeseinrichtung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) · Qualitätstestiert nach LQW

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

An die Geschäftsleitung

.....
.....

DATUM:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am hat der Betriebsrat beschlossen, seine folgenden Mitglieder auf das nachstehend aufgeführte Seminar zu entsenden.

Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse für eine gesetzeskonforme und effektive Betriebsratsarbeit vermittelt.

SEM.-NR: THEMA:

.....

TERMIN: ORT:

TEILN. 1:

TEILN. 2:

TEILN. 3:

Freistellung: gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG haben Mitglieder des Betriebsrates das Recht zur Teilnahme.

Veranstalter des Seminars ist die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Nord gGmbH – Geschäftsstelle Osnabrück. Die vom Betrieb zu tragenden Kosten pro Mitglied des Betriebsrates beträgt Euro.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift für den Betriebsrat